



Realschule John-F.-Kennedy-Platz
John-F.-Kennedy-Platz 1, 38100 Braunschweig

*An alle Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Realschule
John-F.-Kennedy-Platz*



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

22. August 2019

Wahlen zum Schulvorstand

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Niedersächsische Schulgesetz sieht im § 38 im Zusammenhang mit der Eigenverantwortlichkeit der Schulen das Gremium des Schulvorstands vor. Damit erhalten Schulen umfangreiche Kompetenzen, um ihre Qualität eigenständig weiterzuentwickeln.

Der Schulvorstand als zentrales Organ der Schule mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen ist wesentlicher Bestandteil der Schulverfassung. Die pädagogische Verantwortung der Gesamtkonferenz und der Lehrkräfte bleibt bestehen.

Der Schulvorstand entscheidet z.B. über

- 1) die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,
- 2) den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- 3) Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer besonderen Organisation,
- 4) die Zusammenarbeit mit anderen Schulen,
- 5) die Vorschläge an die Schulbehörde zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Stelle der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters sowie anderer Beförderungsstellen,
- 6) die Ausgestaltung der Studentafel,
- 7) Schulpartnerschaften,
- 8) Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen,
- 9) Grundsätze für
 - (a) die Durchführung von Projektwochen,
 - (b) die Werbung und das Sponsoring in der Schule und
 - (c) die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE81 2505 0000 0000 5290 32
BIC: NOLADE2HXXX



Der Schulvorstand unserer Schule muss zu Beginn des Schuljahres 2019/20 neu gewählt werden.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes sind für den Schulvorstand alle Erziehungsberechtigten wählbar, also alle Eltern, deren Kinder noch nicht volljährig sind. Wahlgremium ist der Schulelternrat. Bei der derzeitigen Schulgröße wird sich der Schulvorstand wie folgt zusammensetzen:

- die Schulleiterin als Vorsitzende
- 5 Vertreter/innen der Lehrerschaft
- 3 Vertreter/innen der Schülerschaft
- 3 Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten

Ich bitte alle interessierten Eltern, ihre Kandidatur bis zum 28.08.2019 schriftlich bei mir oder bei unserem stellvertretenden Schulelternratsvorsitzenden Herrn Schenkemeier (E-Mail: schenkemeier.bs@arcor.de) anzumelden.

Sie werden dann zur Sitzung des Schulelternrates eingeladen, um sich dort vorzustellen.

Diese Sitzung findet am 02.09.2019 um 19.00 Uhr im Raum 208 statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

H. Werther
Realschulrektorin